

**Anfrage Koller Balz und Mit. über die Verwendung der NRP-Gelder (A 596).
Eröffnet: 15. März 2010 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Das Bundesgesetz über Regionalpolitik hat auf Beginn des Jahres 2008 die bisher wichtigste regionalpolitische Rechtsgrundlage, das Bundesgesetz über die Investitionshilfe für Berggebiete, abgelöst. Die Abwanderung aus abgelegenen Regionen soll nach diesem Gesetz nicht mehr in erster Linie durch den Abbau von Unterschieden und die Sicherstellung von Infrastrukturen und Lebensgrundlagen verhindert werden. Gestärkt werden vielmehr Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbskraft der Regionen, was Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen soll (Wachstumsansatz). Die NRP hat damit einen unternehmerischen Ansatz und stellt venture-capital zur Verfügung. Das beinhaltet aber auch unternehmerische Risiken sowohl für den Privaten wie auch für die Öffentlichkeit. Durch ein striktes Controlling ist aber sicherzustellen, dass die Risiken so klein als möglich gehalten werden. Die NRP geht zudem auch von dem richtigen Grundsatz aus, dass die Regionen ihr Schicksal selber an die Hand nehmen, weil sie ihre Bedürfnisse und Herausforderungen am besten kennen. Sie wird also nicht zentral durch Bund und Kanton im Einzelnen gesteuert. Die Regionen haben deshalb einerseits eine hohe Eigenständigkeit, aber andererseits auch Verantwortung, dass die von der Öffentlichkeit und Privaten zur Verfügung gestellten Mittel sinnvoll und effektiv eingesetzt werden. Diese unternehmerischen und vom Gesetzgeber gewollten Spielräume der Regionen sind bei der Beurteilung von Projekten und deren Vorgaben zu beachten.

Im Planungsbericht über die Neue Regionalpolitik vom 26. Januar 2007 wurden die übergeordneten Ziele und Massnahmen dargestellt. Wir haben diese ins kantonale Umsetzungsprogramm 2008 - 2011 aufgenommen und dort mit differenzierteren Aussagen zur strategischen Ausrichtung der Regionalpolitik des Kantons Luzern ergänzt. Das Umsetzungsprogramm zeigt zudem auf, wie in den zentralen Handlungsfeldern Unternehmertum, Wertschöpfung und Innovationskraft im Hinblick auf die angestrebte wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes besonders gefördert werden sollen. Planungsbericht, kantonales Umsetzungsprogramm und das vom Bund vorgegebene Mehrjahresprogramm setzen die Eckwerte und Leitplanken für die Vollzugsorgane in der Regionalförderung.

Bei den seit Beginn der NRP-Programmperiode (2008) eingeleiteten und zum Teil bereits abgeschlossenen Projekten und Massnahmen haben wir die bestehenden und von Ihrem Rat beschlossenen Vorgaben umgesetzt. Wir haben speziell darauf geachtet, dass die Umsetzungsphase trotz eines bescheidenen zeitlichen Vorlaufs für den Vollzug zügig begonnen wurde. Dazu haben wir geeignete Strukturen und Abläufe geschaffen. Effizientes Vorgehen bei Projektauswahl, -beurteilung, -entscheiden, -begleitung und -controlling wurde damit gewährleistet. Der Nachweis, dass die NRP-Projekte und Massnahmen absehbar positive Effekte für die regionale Wertschöpfung haben, war und ist stets das Hauptkriterium für deren Mitfinanzierung. Ein weiterer Pfeiler bei der Projektauswahl bildete die Festlegung von Prioritäten bezüglich ihrer räumlichen Wirkungsschwerpunkte.

Die Frage nach der volkswirtschaftlichen Wirkung der Regionalpolitik kann erst mit fortschreitender Programmphase beantwortet werden, weil nur dann auf auswertbare Erfahrungen und Ergebnisse zurückgegriffen werden kann. Die entsprechenden Auswertungsergebnisse sind für die eigentlichen Geldgeber (Bund, Kanton, Gemeinden, Unternehmen, Private usw.) und alle anderen Akteure (Projektträger, Entwicklungsträger, Netzwerkpartner, Bildungsinstitutionen usw.) von Bedeutung und geben Aufschlüsse und Lernanstösse. Wir werden am

Ende der laufenden Programmperiode alle Projekte vertieft auswerten und die Öffentlichkeit informieren.

Die Firma swissec AG wurde im Sommer 2008 gegründet, ohne dass ein marktreifer und aussagekräftiger Businessplan bestanden hätte. Die Gründung der „swissec AG – Kompetenzzentrum Sicherheit der Schweiz“ mit Fr. 50'000.- aus dem Vermögen der idee seetal AG (keine NRP Gelder) diente dazu, im Rahmen der laufenden Kontaktgespräche mit Marktpartnern eine höhere Glaubwürdigkeit herzustellen. Die Gründung erfolgte im Zuge der Abklärungs- und Projektarbeiten für ein "Nationales Forschungs- und Dienstleistungszentrum Sicherheit Seetal". Den Projektausschuss leitete Pius Segmüller.

Im Dezember 2008 wurde dem Verwaltungsrat der idee seetal AG eine Gesamtübersicht über die Strategievarianten für das Luzerner Seetal präsentiert. Der Verwaltungsrat entschied sich für folgende Strategie:

- Aufbau eines Dienstleistungsangebotes mit einer Vereinsstruktur in Synergie und unter Mitwirkung von Kadermitarbeitern der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.
- Entwickeln von Ergänzungen des bereits in Hitzkirch bestehenden Infrastrukturangebotes der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch mit Fokus auf einer möglichen Umnutzung des brach liegenden Granador-Areals.

Die von Pius Segmüller favorisierte Strategie eines Kompetenzzentrums in der Rolle einer Generalunternehmung in Sicherheitsfragen wurde vom Verwaltungsrat der idee seetal AG für die Umsetzung im weiteren Projektverlauf verworfen. Den Businessplan zu dieser Strategie hatte Pius Segmüller bereits bei Projektbeginn anfangs 2008 in das Projekt eingebracht. Der Verwaltungsrat der idee seetal AG hat daraufhin Pius Segmüller das Aktienpaket der swissec AG von Fr. 50'000.- verkauft. Darin inbegriffen war ein Corporate Identity/Corporate Design (CI/CD) für die Firma und eine ganz einfache Website. Dieses Vorgehen entspricht der NRP-Philosophie, wonach es nicht Aufgabe eines Entwicklungsträgers ist, selber Firmen zu führen. Mit dem Kauf der Firma swissec AG gab Pius Segmüller die Leitung des Projektausschusses ab. Er wurde für seine Projektarbeit auf seinen Wunsch hin nicht honoriert, jedoch wurde es ihm gestattet, seine Spesen dem Projekt zu verrechnen. Der Verkaufspreis steht also in einem ausgewogenen Verhältnis zum wirtschaftlichen Wert des Aktienpakets.

Gestützt auf diese Feststellungen beantworten wir die einzelnen Fragen wie folgt:

1. In welchem Umfang erhalten die Entwicklungsträger Luzern West und Idee Seetal Sockelbeiträge, und sind diese an Leistungsvereinbarungen geknüpft?

Der Kanton Luzern unterstützt die beiden NRP-Entwicklungsträger Luzern West und die idee seetal AG finanziell bei der Durchführung eines professionellen Regionalmanagements. Professionalität ist unabdingbare Voraussetzung, damit der NRP-Vollzug im Rahmen des im Planungsbericht über die Neue Regionalpolitik (B 174) vom 26. Januar 2007 beschlossenen „bottom-up-Ansatzes“ wirkungsvoll umgesetzt werden kann. Die Beiträge belaufen sich auf jährlich insgesamt Fr. 600'000.- für beide Entwicklungsträger. Diese Beiträge sind mit Leistungsvereinbarungen verknüpft, in denen das genaue Leistungsportfolio enthalten ist. Darin ist festgehalten, dass mindestens 50% der Mittel für NRP-projektbezogene Leistungen verwendet werden müssen. Projektbezogene Leistungen sind die Projektabwicklung, -administration, -controlling sowie die Entwicklung von neuen Projektideen. Maximal 30% der Mittel dürfen für NRP-Grundleistungen verwendet werden. Hierunter fallen insbesondere Strategieentwicklung, Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit sowie die Pflege von Netzwerken. Letztere haben im Zusammenhang mit der Suche und der Definition von neuen, innovativen Projektideen eine hohe Bedeutung. Für Leistungen mit Berührungspunkten zur NRP (z.B. Schnittstellen zu anderen Sektorpolitiken/Raumplanung, Weiterbildung etc.) dürfen maximal 20% der Mittel verwendet werden.

2. Wie, wo (Projekte usw.) und in welchem Umfang wurden bisher gesamthaft NRP Gelder eingesetzt?

Insgesamt gibt es 30 NRP-Projekte. Im Jahr 2008 wurden 2,4 Millionen Franken und im Jahr 2009 3,1 Millionen Franken zugesichert. Ungefähr 65% der Mittel wurden im Gebiet Luzern West, 25% im Seetal eingesetzt. Die restlichen 10% verteilen sich auf die übrigen ländlichen Gebiete im Kanton Luzern (Region Sursee-Mittelland, Rigi-Gemeinden) oder betreffen den gesamten Kanton (Technopark Luzern). In diesen Beträgen sind insgesamt 1,95 Millionen Franken Darlehen enthalten.

3. Bei wem und in welchem Umfang bestehen für die Folgejahre Zahlungsverpflichtungen mit NRP Gelder?

Zahlungsverpflichtungen im eigentlichen Sinne bestehen keine. Der Kanton sichert jährlich die NRP-Beiträge zu. Für laufende Projekte wurden bereits folgende NRP-Mittel in Aussicht gestellt: Im Jahr 2010 ca. 1,7 Millionen Franken sowie im Jahr 2011 ungefähr 1,1 Millionen Franken. Die Freigabe dieser Beiträge hängt von verschiedenen Elementen ab, wie erreichte Ziele/Zwischenziele, neue Erkenntnisse, Teilergebnisse und Projektverlauf.

4. Können aus finanzieller Sicht weitere, zusätzliche Projekte unterstützt werden?

Es ist sichergestellt und erwünscht, dass Ideen für weitere innovative Projekte zur wirtschaftlichen Stärkung des ländlichen Raums entstehen und umgesetzt werden. Für das Jahr 2010 und 2011 stehen dafür insgesamt über 2 Millionen Franken zur Verfügung.

5. Unter welchen Voraussetzungen werden Projekte ausserhalb des NRP-Gebietes unterstützt und wo müssen solche Projekte eingereicht werden?

Es ist die Kernaufgabe der beiden Entwicklungsträger idee seetal AG und Luzern West, im Auftrag der NRP Regionalentwicklung zu betreiben (B 174). Die NRP zeichnet sich durch den Grundsatz der variablen Geometrie aus: Der räumliche Perimeter ist in der NRP je nach Funktionalität variabel, grenzüberschreitend und nicht starr. Projekte können deshalb ausserhalb des eigentlichen NRP-Wirkungsperrimeters gefördert werden, wenn sie im ländlichen Raum des Kantons Luzern angesiedelt sind oder dorthin Wirkung entfalten und von zentraler wirtschaftlicher Bedeutung für den Kanton Luzern sind. Projekte ausserhalb der Kerngebiete sollen nach sachlichen Erwägungen durch die bestmögliche Trägerschaft partnerschaftlich in Zusammenarbeit mit einem NRP-Entwicklungsträger, ausnahmsweise auch durch einen regionalen Entwicklungsträger ausserhalb des engeren NRP-Perimeters, durchgeführt und als Controlling-Instanz begleitet werden. Die Regionen Sursee-Mittelland und LuzernPlus können daher bei der Umsetzung von NRP-Projekten in ihren Subregionen ausserhalb der Y-Achse (z.B. Suhrental, Michelsamt oder Schwarzenberg) als Trägerschaft eingesetzt werden. Die Projekte werden bei der Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi) eingegeben. Diese Dienststelle prüft die Gesuche und koordiniert diese mit den regionalen Entwicklungsträgern. Sie durchlaufen denselben Entscheidungsprozess wie die üblichen Projekte der NRP.

6. In welchem Umfang werden zurzeit Projekte ausserhalb des NRP-Gebietes unterstützt?

Rund 10% der verfügbaren Mittel werden für Projekte ausserhalb des engeren NRP-Wirkungsperrimeters (Luzern West und Seetal) eingesetzt.

7. Wie und durch welche Involvierte erfolgt der Ablauf einer Gesuchsprüfung zu einem NRP-Projekt und ist eine neutrale, kompetente Prüfung gewährleistet?

Die Gesuche werden nach einem festgelegten Ablauf geprüft. In der Regel werden neue Projektideen mit Vertretern der Dienststelle rawi vorbesprochen und durch eine interne Arbeitsgruppe der Entwicklungsträger zur Eingabe empfohlen. Nach Gesuchseingabe durch den regionalen Entwicklungsträger wird das Gesuch (Projektskizze und Projektbudget) auf die formelle und inhaltliche Vollständigkeit durch die Dienststelle rawi geprüft und gewertet. In der Projektskizze werden Aussagen zum Wertschöpfungspotential (z. B. Anzahl der Arbeitsplätze), zum Innovationspotential sowie zur Exportorientierung gemacht. Ein Steuerungsgremium, das aus Vertretern der Dienststelle rawi, der Wirtschaftsförderung Luzern, der beiden regionalen Entwicklungsträger Luzern West und idee seetal AG sowie der Hochschule Luzern (Institut für Betriebs- und Regionalökonomie) zusammengesetzt ist, beurteilt die Projekte auf deren NRP-Förderungswürdigkeit. Dieses Gremium (NRP-Steuerungsausschuss) gibt eine Empfehlung an den Regierungsrat ab. Abschliessende Entscheidungsinstanz ist der Regierungsrat.

8. Wie erfolgt das Controlling bezüglich der Wirkung von eingesetzten NRP-Geldern und bezüglich der Projekt- oder Firmenentwicklung?

Für jedes Projekt wird zwischen der Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi) und dem regionalen Entwicklungsträger eine Projektvereinbarung abgeschlossen. Darin sind die gegenseitigen Leistungen, Ziele, Zwischenziele, Projektablauf, usw. festgelegt. Jedes Jahr hat der regionale Entwicklungsträger in einem Zwischenbericht über den Stand des Projektes Rechenschaft abzulegen. Als Grundlage dazu bieten die Entwicklungsträger ihrerseits die Projektträger je Quartal zu einem Controllinggespräch auf. Zudem hat der Kanton Luzern mit den eigens auf einzelne Projekte ausgerichteten Projekthearings ein zusätzliches Controllinginstrument geschaffen, damit zentrale Fragen des Vollzugs (Zielsetzung, Wirkung, Erkenntnisse, Konsequenzen usw.) vertieft ergründet werden können. Erst wenn sämtliche Voraussetzungen der Vereinbarung erfüllt sind, können jeweils Mittel für das nächste Jahr beantragt werden.

Der Kanton Luzern ist gegenüber dem Bund (zuständiges Bundesamt SECO) zudem verpflichtet, jährlich einen Jahresbericht abzuliefern. Das vom Kanton Luzern eingereichte Jahresreporting 2008 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) wurde vom SECO als „ausserordentlich gut“ und „vorbildhaft“ bewertet. Das SECO lobte die transparente und im idealen Umfang abgefasste Berichterstattung. Es hob speziell hervor, dass der NRP-Vollzug im Kanton Luzern eine gute strategische Abstützung (regional und kantonal) hat, dass Projekte im Rahmen von klar strukturierten Prozessen bewilligt und kontrolliert werden und dass es dem Kanton gelungen ist, in überdurchschnittlich starker Art und Weise auch die Wirtschaft (Privatpersonen oder/und Unternehmen) in Projektträgerschaften miteinzubinden. Die Vielzahl der angestossenen Projekte, die Gewichtung auf die inneren regionalen Potentiale und die dynamische Umsetzungsarbeit belegen, dass der NRP-Vollzug im Kanton Luzern auch aus der Sicht des Bundes einen hohen Stand aufweist.

9. Wie wird sichergestellt, dass die eingesetzten Mittel für den Kanton möglichst wirkungsvoll, nicht für Spekulationen, undurchsichtige Geschäftstätigkeiten oder unlauteren Wettbewerb verwendet und gesichert werden?

Das NRP-Projektcontrolling zeichnet sich durch eine grosse Transparenz aus. Bei komplexen Projekten finden neben den unter Ziffer 8 erwähnten Massnahmen in regelmässigen Abständen zusätzliche Gespräche und Informationsaustausch zwischen der zuständigen Dienststelle und den regionalen Entwicklungsträgern statt. Damit ist sichergestellt, dass die Risiken der mit venture-capital geförderten Projekte klein gehalten werden, auch wenn solche unternehmerischen Projekte immer mit einem gewissen Risiko verbunden sind.

10. Stimmt es, dass für den Firmenaufbau von Swissec NRP-Gelder im Umfang von Fr. 264'520.- zur Verfügung gestellt wurden und diese Firma dann von Pius Segmüller für Fr. 50'000.- übernommen wurde?

Der Kanton Luzern fördert das gesamte Projekt „Nationales Forschungs- und Dienstleistungszentrum Sicherheit Seetal“ mit rund mit Fr. 265'000.- Diese wurden im Zeitraum 2008/2009 in folgende Teilprojekte investiert:

1) Erarbeitung einer Marktübersicht mit Marktpotentialen im Sicherheitsbereich für die Region Luzerner Seetal. Dieses von der idee seetal AG initiierte Teilprojekt wurde im Jahr 2008 unter der Leitung von Pius Segmüller in seiner Funktion als Leiter des Projektausschusses mit dem mandatierten Projektleiter Felix Tellenbach erarbeitet. Die gesamten Projektkosten für dieses Teilprojekt belaufen sich auf Fr. 88'991.-. Auf Grund dieser Analysen definierte der Verwaltungsrat der idee seetal AG die Umsetzungsstrategie ab Januar 2009.

2) Kompetenzzentrum Sicherheit der Schweiz (KSdS). In diesem Teilprojekt wurden die Grundlagen für eine mögliche Trägerschaft mit einer Vereinsstruktur gelegt. Zudem wurde mit Marktpartnern abgeklärt, in welchem Rahmen ein solches Kompetenzzentrum einen Platz im Sicherheitsmarkt Schweiz finden könnte, ohne bestehende Institutionen direkt zu konkurrenzieren. Die Marke wurde professionell aufgearbeitet und das Markenreglement für den geplanten Sicherheits-Cluster beim Institut für geistiges Eigentum als geschützte Marke hinterlegt. Für die Arbeiten in diesem Bereich wurden Fr. 84'311.- aufgewendet.

3) Entwicklung von möglichen Dienstleistungsangeboten. In enger Zusammenarbeit mit Kadermitarbeitern der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch und unter Zuzug von Kennern des Sicherheitsmarktes wurden exemplarische Aus- und Weiterbildungsangebote sowie mögliche Seminar- und Kongressangebote konzipiert, die mit Marktpartnern zur Umsetzungsreife entwickelt werden können. Für dieses Teilprojekt wurden Fr. 33'473.- aufgewendet.

4) Entwicklung von Infrastrukturprojekten im Luzerner Seetal. Ausgehend vom Umstand, dass die Infrastrukturen der Interkantonalen Polizeischule IPH bereits knapp sind, hat die idee seetal AG mit privaten Initianten ein Projekt aufgesetzt, das zum Ziel hat, im Luzerner Seetal Infrastrukturen für Indoor-Pistolenschiessen und Indoor-Lernreviere für Sicherheitsausbildungen bereit zu stellen. Die Aufwendungen für dieses Teilprojekt betragen Fr. 53'677.-.

5) Marketing- und Gründungskosten für die swissec AG. Die Gründungskosten und Marketingkosten der swissec AG belaufen sich auf Fr. 4'068.-. Diese Kosten wurden den neuen Eigentümern nicht verrechnet. Im Gegenzug wurde der Verkauf an Bedingungen geknüpft.

Die erwähnten Mittel wurden also mit Ausnahme der 4'068 Franken für Teilprojekte investiert, die nicht in direkten Zusammenhang mit der swissec AG stehen. Die neuen Eigentümer der swissec AG haben zudem keine Aufträge und keine verwertbaren Kundenbeziehungen aus dem Projekt mitgenommen. Der erzielte Verkaufspreis gibt aus diesen Gründen den Wert wieder.

Das gesamte Projekt entspricht den Voraussetzungen, wie sie im Umsetzungsprogramm des Kantons festgehalten sind. Der NRP-Umsetzungsprozess, insbesondere die Controllingauflagen für die einzelnen Projekte sind so angelegt, dass jederzeit Aktionen zur Herstellung eines rechtmässigen Zustandes ergriffen werden könnten.

11. Wurden der Swissec zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt und bestehen weitere Verpflichtungen?

Neben den oben genannten Marketing- und Gründungskosten wurden der swissec AG keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt. Weitere Verpflichtungen ist die idee seetal AG gegenüber der swissec AG nicht eingegangen. Die neuen Eigentümer sind die Verpflichtung eingegangen, dass der Steuersitz der Firma im Luzerner Seetal verbleiben muss.